



Philosophische Fakultät II

Ordnung über das Auslaufen des Studienfachs Russisch im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen der Philosophischen Fakultät II der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung)

vom 03.06.2026

Gemäß §§ 9 Abs. 4, 55 Abs. 2, 77 Abs. 2 und 67 a Abs. 2 Nr. 2 a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 17.03.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 81), hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung über das Auslaufen des Studienfachs Russisch im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erlassen.

§ 1 Beschluss der Aufhebung

Der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat am 08.07.2026 gemäß § 67 a Abs. 2 Nr. 2 a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) die Aufhebung des Studienfachs Russisch im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Damit wird das Studienfach Russisch im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg geschlossen.

§ 2 Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes, Übergangsfristen

(1) Einschreibungen in das Studienfach Russisch im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg für das erste und für höhere Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2026/2027 ausgeschlossen.

(2) Für Studierende, die derzeit in das Studienfach Russisch im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 30.09.2034 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wechseln.

§ 3

Außerkräfttreten der Studien- und Prüfungsordnungen

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2008 (ABl. 2008, Nr. 5, S. 35) in der Fassung der Zweiten Änderungsordnung vom 20.04.2016 (ABl. 2016, Nr. 5, S. 11) treten zum 01.10.2034 außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Diese Ordnung wurde am 03.06.2026 vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II und am 08.07.2026 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt hat die Schließung des Studienganges genehmigt.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 10. Juli 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin